



Stadt T E T T N A N G

Ausschuss für Jugend, Schulen und Kindertagesstätten

- nicht öffentlich am 16.01.2014

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 23.01.2014

Gemeinderat

- öffentlich am 05.02.2014

Sitzungsvorlage 004/14/1

Jugend + Bildung

Frau Carina Wehr

Aufnahme einer Quote für Auswärtige und Mitarbeiterkinder in die Kindergartenbedarfsplanung sowie bei der Ferienbetreuung

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 23.01.2014 einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Pro Einrichtung können 1/3 der freien Plätze an auswärtige Kinder, deren Eltern in Tett nang arbeiten, bzw. einen familiären Bezug zu Tett nang haben (z.B. Großeltern die in Tett nang wohnen und die Kinder betreuen), vergeben werden.
2. Als Stichtag für die Ermittlung der Zahl der freien Plätze gilt bei Kindergartenplätzen der 31. Oktober des Vorjahres (Ablauf der Frist für die Anmeldung der Tett-nanger Kinder zum neuen Kindergartenjahr). Bei Krippenplätzen gilt eine Frist von sechs Monaten vor Aufnahmedatum.
3. Bei der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder werden Plätze, die acht Wochen vor Beginn des Betreuungszeitraums nicht mit Tett nanger Kindern belegt sind, an auswärtige Kinder vergeben.

Anlagen: Beträge Interkommunaler Kostenausgleich

1. Sachlage

Bei der Verwaltung gehen immer wieder Anfragen bzw. Anmeldungen für Kindergarten- bzw. Krippenplätze für Kinder ein, die nicht in Tettngang wohnen.

Grund für Anmeldungen auswärtiger Kinder sind zum einen fehlende Plätze bzw. Betreuungsbausteine (Öffnungszeiten) in den Wohnsitzgemeinden und zum anderen Eltern, die in Tettngang arbeiten.

Krippenplätze wurden bisher nicht an auswärtige Kinder vergeben. Bei Kindergartenplätzen wurden Plätze dann an Auswärtige vergeben, wenn im entsprechenden Kindergarten genügend freie Plätze zur Verfügung standen und sichergestellt war, dass dadurch trotzdem genug Spielraum war, um evtl. während des Kindergartenjahres zuziehenden Kindern einen Platz anbieten zu können.

Inzwischen gingen auch Anfragen von städtischen Mitarbeiterinnen ein, die nicht in Tettngang wohnen ein, ihre Kinder in Tettnganger Einrichtungen unterzubringen. Ebenso bestand ein Bedarf von städtischen Mitarbeitern nach Ferienbetreuung für Grundschulkinder. Bisher wurden Plätze nur dann an Auswärtige vergeben, wenn vier Wochen vorher noch freie Plätze zur Verfügung standen.

2. Krippenplätze

Bisher wurden keine Krippenplätze (U3) an auswärtige Kinder vergeben, da auch keine freien Plätze zur Verfügung standen. Mit Eröffnung des Kinderhauses entspannt sich die Lage jedoch deutlich. Es würden freie Plätze für die Aufnahme von auswärtigen Kindern zur Verfügung stehen. Durch den Interkommunalen Kostenausgleich („das Geld folgt den Kindern“) kann von der Wohnsitzgemeinde ein Kostenbeitrag verlangt werden. Die Höhe bemisst sich nach der Gruppenform/Betreuungszeit und dem Alter des Kindes (siehe Anlage). Der Kostendeckungsgrad liegt dann gemeinsam mit den FAG-Zuweisungen bei 63 % für Kinder über drei Jahren bzw. bei 75 % für Kinder unter drei Jahren.

3. Kindergartenplätze

Im Kindergartenbereich (Ü3) stehen mit Eröffnung des Kinderhauses ebenfalls genügend freie Plätze zur Verfügung. Die Planungen waren dahingehend, dass durch diese Entspannung weitere Plätze in Ganztagesplätze bzw. Krippenplätze umgewandelt werden können. Mit Eröffnung der drei Krippengruppen im Kinderhaus hätte die Stadt Tettngang die vom Land angenommene Quote von 34 % knapp erreicht. Die korrigierten Prognosen auf Landesebene gingen jedoch von einem erheblich höheren Bedarf aus. Dies hat sich in Tettngang so bisher nicht bestätigt. Daher besteht bislang auch kein Bedarf, Kindergartengruppen in Krippengruppen umzuwandeln. Es stehen also im Kindergartenbereich derzeit ausreichend Plätze zur Verfügung.

4. Plätze in der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Auch für die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder kommen immer wieder Anfragen von Auswärtigen, auch von Mitarbeiterinnen der Stadt Tett nang, die nicht in Tett nang wohnen, ihre Kinder in der Ferienbetreuung unterzubringen.

Eine Zusage wurde erst vier Wochen im Voraus erteilt, wenn bis dahin keine Anmeldung eines Tett nanger Kindes für den entsprechenden Zeitraum einging. Eine Planungssicherheit konnte somit nicht gewährleistet werden.

5. Derzeitige Belegung

Im Kindergartenjahr 2014/2015 ist laut Bedarfsplanung mit einer Regelkapazität von 743 Plätzen und 639 Kindern zu rechnen. Dadurch erhöhen sich die freien Plätze auf 104, was pro Gruppe einer freien Kapazität von 3,2 Plätzen entspricht.

Laut aktueller Belegungsliste für das Jahr 2014/2015 stehen ca. 40 freie Plätze zur Verfügung. Hier sind jedoch 12 freie Plätze im Natur- und Bewegungskindergarten eingerechnet. Außerdem ist hier das Kinderhaus (ca. 20-25 zusätzliche Plätze – abhängig von der Betreuungsform) noch nicht berücksichtigt. Erfahrungsgemäß reduzieren sich die Plätze innerhalb des Kindergartenjahres noch einmal, wenn bei verschiedenen Kindern Integration bewilligt wird. Laut Empfehlungen des KVJS, die analog einer Verwaltungsvorschrift zu sehen sind, muss bei Aufnahme eines solchen Kindes mindestens ein Platz zusätzlich angerechnet werden. Wenn das Kind stärkeren Förderbedarf hat, kann es notwendig sein, bis zu 5 Plätze freizuhalten. Die Entwicklung zeigt, dass die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf stetig ansteigt. Auch bei Aufnahme von Kindern unter drei Jahren im laufenden Kindergartenjahr reduzieren sich die Plätze noch mal.

Da der Rechtsanspruch nach bedarfsgerechten Betreuungsplätzen auch im Kindergartenalter besteht, muss die Nachfrage nach Ganztagesplätzen in Tett nang ebenso berücksichtigt werden. Regelgruppen mit 25 bis 28 Kindern bzw. VÖ-Gruppen mit 22 bis 25 Kindern können in Ganztagesgruppen mit 20 Kindern umgewandelt werden. Dadurch reduziert sich die Platzanzahl allerdings um 5 bis 8 Plätze, bzw. um 2 bis 5 Plätze.

Im Krippenbereich sind die vorhandenen Plätze derzeit belegt. Im Kinderhaus stehen ab September 2014 (bei Bedarf auch früher) drei weitere Krippengruppen (30 Plätze) zur Verfügung, die noch nicht belegt sind. Auch in den anderen Tett nanger Einrichtungen werden Plätze (9) frei. Auf der Warteliste ab September stehen derzeit 23 Tett nanger Kinder. Auswärtige Kinder stehen im Moment 6 auf der Warteliste.

6. Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, 1/3 der freien Plätze pro Einrichtung an auswärtige Kinder, deren Eltern in Tett nang arbeiten, bzw. einen familiären Bezug zu Tett nang haben (z.B. Großeltern die in Tett nang wohnen und die Kinder betreuen), zu vergeben.

Durch den Interkommunalen Kostenausgleich und die FAG-Zuweisungen kann ein Teil der Kosten abgedeckt werden. Der Rechtsanspruch für Tett nanger Kinder ist dadurch sichergestellt, dass nur 1/3 der freien Plätze pro Einrichtung an Auswärtige vergeben werden.

Bei der Ferienbetreuung für Grundschulkinder schlägt die Verwaltung vor, die Frist von vier Wochen auf acht Wochen zu erhöhen (ab 2015, da die Unterlagen für dieses Jahr schon ausgegeben wurden), um auch Auswärtigen die Zeit zu geben, nach Alternativen für die Betreuung zu suchen.